

**II-3793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1991/J

1988 -04- 2 0

A N F R A G E

des Abgeordneten Mag. Geyer und Freunde  
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend gesetzwidrige Praxis im Krankenhaus Zell/See

In dem von der Gemeinde betriebenen Krankenhaus Zell/See sind während der Wochenenden sowie während der Nachtstunden in den einzelnen Abteilungen lediglich Ärzte tätig, die erst in Ausbildung stehen (Turnus- bzw. Sekundärärzte). Die ausbildenden Ärzte halten sich währenddessen daheim, bis zu 25 km vom Spital entfernt, auf.

Diese Praxis widerspricht klar dem Gesetz, da nach § 2 ÄrzteG Turnusärzte lediglich "unter Anleitung und Aufsicht der ausbildenden Ärzte" zur Vornahme einer ärztlichen Tätigkeit berechtigt sind, andererseits in jedem Krankenhaus der ärztliche Dienst so eingerichtet sein muß, daß "ärztliche Hilfe in der Anstalt jederzeit sofort erreichbar ist" (§ 8 Abs. 1 Krankenanstaltengesetz). Vom Amt der Salzburger Landesregierung wird diese gesetzwidrige Vorgangsweise gedeckt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeiten bestehen, um die gesetzwidrige Praxis im Krankenhaus Zell/See abzustellen und eine jederzeit sofort erreichbare ärztliche Hilfe in der Anstalt zu gewährleisten?